

## Informationsvorlage 2017/0233

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	06.09.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>21.09.2017</b>	<b>9</b>	<b>Ö</b>

### **Eckpunkte der Neuregelung bei den Kinderbetreuungskosten zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen**

**Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.**

## Sach- und Rechtslage

Anfang August 2017 haben sich die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen mit dem Landkreis Osnabrück nach längeren Verhandlungen auf nachstehende Eckpunkte für eine Neuregelung zu den Kinderbetreuungskosten geeinigt:

- Start der neuen Vereinbarung bereits zum 01.01.2017 (Laufzeit der aktuellen Vereinbarung eigentlich bis Ende 2018).
- Die Vereinbarung soll eine Laufzeit von 6 Jahren bis einschließlich 31.12.2022 haben.
- Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich ab dem Jahr 2017 mit insgesamt 24,7 Mio. EUR jährlich an den Kosten im Bereich Krippe/Kita und Tagespflege. In diese Summe ist auch die Tagespflege einbezogen, die bisher ausschließlich über den Kreis abgerechnet wurde und einen jährlichen Umfang von 5,9 Millionen Euro hat.
- Als Ausgleich für Kostensteigerungen erhöht sich der Betrag in den Folgejahren jährlich um rd. 2% (rd. 490.000 EUR) auf 27.170.000 EUR im Jahr 2022.
- Der Schlüssel für die Verteilung der Mittel ist ab dem Jahr 2020 die Zahl der 0-13 Jährigen (Pro-Kind-Betrag). Die Zahlen werden jährlich angepasst (demographischer Faktor). Für die Übergangszeit (schrittweiser Übergang der Tagespflege) sind unterschiedliche Verteilungsparameter vorgesehen (2017 = 100% belegte Plätze in Tageseinrichtungen, 2018 = 67% belegte Plätze und 33% Kinder 0-13 Jahre, 2019 = 33% belegte Plätze und 67% Kinder 0-13 Jahre).
- Die Vereinbarung erhält eine Revisionsklausel.
- Für das Jahr 2017 ist zusätzlich zu den 24,7 Mio. EUR eine Einmalzahlung in Höhe von 5 Mio. EUR vorgesehen, die nach Anzahl der Kinder von 0-13 Jahre (104,79 EUR pro Kind) auf die Kommunen verteilt wird.
- Keine Kreisumlagerenerhöhung in der laufenden Wahlperiode.

Die konkreten Auswirkungen für die Stadt Melle können den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabellen entnommen werden.

Demnach erhält die Stadt Melle **im Jahr 2017** eine Förderung in Höhe von 3.263.000 EUR. Die tatsächliche **Entlastung** der Stadt Melle beläuft sich allerdings lediglich auf rd. **2.268.000 EUR**, da in der ausgezahlten Summe die Kosten der Tagespflege mit aktuell rd. 635.000 EUR und die bisherige U3-Förderung des Landkreises in Höhe von 360.000 EUR enthalten ist. Hinzu kommt im Jahr 2017 die Einmalzahlung, von der auf die Stadt Melle **642.000 EUR** entfallen.

Der Vereinbarungsentwurf zur Neuregelung soll bis Dezember 2017 vorliegen, da durch die Einbeziehung der Tagespflege noch die künftigen Modalitäten zwischen Landkreis und Kommunen im Bereich der Tagespflege zu klären sind. Mit dieser Thematik wird sich eine gesonderte Arbeitsgruppe in den nächsten Wochen auseinandersetzen.

Im Produkt 365-01 (Tageseinrichtungen für Kinder) sind im Haushaltsplan 2017 Aufwendungen in Höhe von 9.777.500 EUR und Erträge von 2.357.100 EUR kalkuliert. Der Zuschussbedarf dieses Produktes wird sich insofern im Jahr 2017 (einschl. Einmalzahlung von 642.000 EUR) von 7.420.400 EUR auf 4.510.400 EUR reduzieren. Gleichzeitig erhöht sich der Kostendeckungsgrad von aktuell 24,11 % auf rd. 53,87 %. Bedingt durch die Berücksichtigung der Einmalzahlung wird sich dieser Kostendeckungsgrad im HHj. 2018 und den Folgejahren wieder reduzieren. Gleichzeitig werden zusätzlich zu erwartende Bedarfe (siehe Vorlage zu TOP 7.1) nach Auffassung der Verwaltung die Aufwendungen in den kommenden Jahren weiter erhöhen (siehe Finanzplanung). Insofern ist auch künftig von einem steigenden städtischen Finanzierungsanteil und einem sich reduzierenden Kostendeckungsgrad auszugehen.